

Berechtigte für Investitionshilfen

- **Landwirtschaftliche Betriebe, inkl. Spezialkulturbetriebe**
- **Körperschaften von berechtigten Betrieben** (Genossenschaften, Maschinenvereine, Dreschgenossenschaften, etc.) (siehe auch Juristische Personen)
- **Betrieben des produzierenden Gartenbaus und Betrieben zur Produktion von Pilzen, Sprossen und ähnlichen Erzeugnissen**
- **Berufsfischer und Fischzuchtbetriebe** erhalten eine Starthilfe und Investitionskredite für den Bau von Verarbeitungs- und Verkaufslokalen.
- **Gewerbliche Kleinbetriebe** (Käsereien, Metzgereien) welche die spezifischen Eintrittskriterien erfüllen.
- **Bäuerliche Selbsthilfeorganisationen**
- **Branchenübergreifende Gruppierungen für regionale Entwicklungsprozesse (PRE)**
- **Juristischen Personen** werden Finanzhilfen gewährt, wenn sie zu zwei Dritteln im Eigentum natürlicher Personen sind, die nach dieser Verordnung Finanzhilfen erhalten können, und wenn diese natürlichen Personen mindestens über zwei Drittel der Stimmrechte und bei Kapitalgesellschaften zusätzlich über zwei Drittel des Kapitals verfügen.
- **Pächter und Pächterinnen** von landwirtschaftlichen Betrieben, welche die spezifischen Eintrittskriterien erfüllen.